



AUSSCHREIBUNG VON FÖRDERUNGSSTIPENDIEN

**des Vizerektors für Lehre als Organ für studienrechtliche Angelegenheiten an der
Wirtschaftsuniversität Wien für das Kalenderjahr 2009 gemäß
§§ 63 - 67 des Studienförderungsgesetzes 1992, BGBl Nr. 305/1992,
zuletzt geändert durch BGBl I Nr. 47/2008**

Förderungsstipendien dienen der Förderung nicht abgeschlossener wissenschaftlicher Arbeiten (Diplomarbeiten, Magisterarbeiten und Dissertationen) von Studierenden ordentlicher Studien.

Zweck der Förderungsstipendien ist die finanzielle Hilfestellung für Studierende beim Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten, z.B. Auslandsaufenthalte (Reisekosten, nicht aber Lebenshaltungskosten), aufwendige Literatursuche oder empirische Erhebungen, die für die Durchführung der Arbeit erforderlich sind.

Nicht gefördert werden die Kosten der physischen Erstellung der Arbeit (z.B. Schreib- und Bindearbeiten, Kopier- und Telefonkosten), Aufwendungen für allgemeine Arbeitsmittel (z.B. PC, Papierverbrauch) sowie Aufwendungen, die im Regelfall aus dem Etat des betreuenden Institutes bestritten werden.

Ein Förderungsstipendium darf EUR 700,- nicht unterschreiten und EUR 3.600,- nicht überschreiten.

BEWERBUNGSVORAUSSETZUNGEN:

- **Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Inländergleichstellung gemäß § 4 StudFG**
Als gleichgestellt gelten Staatsbürgerinnen bzw. Staatsbürger von Vertragsparteien des Übereinkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und von Vertragsparteien des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft sowie Drittstaatsangehörige, soweit es sich aus diesen Übereinkommen ergibt; weiters Staatenlose, welche vor Aufnahme an der Wirtschaftsuniversität Wien gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten sowie Flüchtlinge im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl Nr. 55/1955
- **Ordentliche Studierende bzw. ordentlicher Studierender an der Wirtschaftsuniversität Wien**
- **Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG)**
- **Zusätzliche Bewerbungsvoraussetzungen für Studierende in den Diplomstudien:**
 - Erfolgreiche Absolvierung des ersten Studienabschnittes
 - Notendurchschnitt von nicht schlechter als 2,5 bei allen im zweiten Studienabschnitt erbrachten Leistungen
 - Leistungen über mindestens 14 Semesterstunden im zweiten Studienabschnitt
- **Zusätzliche Bewerbungsvoraussetzungen für Studierende im Magisterstudium:**
 - Notendurchschnitt von nicht schlechter als 2,5 bei allen im Magisterstudium erbrachten Leistungen
 - Leistungen über mindestens 14 Semesterstunden im Magisterstudium Wirtschaftsinformatik bzw. Leistungen über mindestens 24 ECTS-Anrechnungspunkte in den Masterstudien Wirtschaftspädagogik und Wirtschaftsrecht

- **Zusätzliche Bewerbungsvoraussetzungen für Studierende im Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften:**
 - Notendurchschnitt von nicht schlechter als 2,5 bei allen im Doktoratsstudium erbrachten Leistungen
 - Mindestleistung für das Doktoratsstudium der Studienplanversion 01: Positive Beurteilung des Seminars Wissenschaftstheorie sowie der Fachprüfungen aus Forschungsmethoden der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften I und II
 - Mindestleistung für das Doktoratsstudium der Studienplanversion 07: Positive Beurteilung der Lehrveranstaltungen Wissenschaftstheorie, Forschungsmethoden der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften I: Quantitatives Paradigma und Forschungsmethoden der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften II: Qualitatives Paradigma; weiters muss das Research Seminar im Hauptfach I als „mit Erfolg teilgenommen“ beurteilt worden sein
- **Zusätzliche Bewerbungsvoraussetzungen für Studierende im Doktoratsstudium Wirtschaftsrecht:**
 - Notendurchschnitt von nicht schlechter als 2,5 bei allen im Doktoratsstudium erbrachten Leistungen
 - Mindestleistung: Positive Beurteilung von zwei der gemäß § 5 Abs 1 des Studienplans Doktoratsstudium Wirtschaftsrecht zu absolvierenden Lehrveranstaltungen
- **Zusätzliche Bewerbungsvoraussetzungen für Studierende im betriebswirtschaftlichen PhD-Studium:**
 - Notendurchschnitt von nicht schlechter als 2,5 bei allen im PhD-Studium erbrachten Leistungen
 - Mindestleistung: Positive Beurteilung von Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 96 ECTS-Anrechnungspunkten, wobei jedenfalls die Lehrveranstaltungen Mathematics and Optimization (A und B), Microeconomics (A und B), Probability and Statistics, Continuous Time Finance (A und B) und Advanced Paper Writing beinhaltet sein müssen

BEWERBUNG:

Bitte legen Sie bei der Bewerbung folgende Unterlagen vor:

- Bewerbungsformular (zu finden unter <http://www.wu-wien.ac.at/lehre> oder vor dem Bereich Studienrecht) mit schriftlicher Verpflichtung der Bewerberin bzw. des Bewerbers, nach sechs Monaten einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums vorzulegen
- Aktuelles Studienblatt
- Nachweis über alle im Studium abgelegten Prüfungen (Erfolgsnachweis)
- Evtl. Nachweis für die Gleichstellung gemäß § 4 StudFG
- Evtl. Nachweis über allfällige Studienzeitverzögerungen gemäß § 19 StudFG
- Beschreibung der noch nicht abgeschlossenen wissenschaftlichen Arbeit
- Kostenaufstellung, bestätigt von einer habilitierten Universitätslehrerin bzw. einem habilitierten Universitätslehrer, die bzw. der ein Gutachten zur Bewerbung erstellt hat

Hinweis: Es können nur Ausgaben berücksichtigt werden, die in einem zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit der eingereichten wissenschaftlichen Arbeit stehen. Bereits getätigte Ausgaben sind mit Originalrechnungen ausgestellt auf den Namen der Bewerberin bzw. des Bewerbers zu belegen.

- Mindestens ein Gutachten einer habilitierten Universitätslehrerin bzw. eines habilitierten Universitätslehrers zur Kostenaufstellung sowie darüber, ob die bzw. der Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und ihrer bzw. seiner Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen. Das Gutachten ist auf Institutspapier samt Stempel und Unterschrift vorzulegen.
- Finanzierungsplan

BEWERBUNGSFRISTEN:

- **Montag, 25. Mai 2009 bis Freitag, 5. Juni 2009**
- **Montag, 12. Oktober 2009 bis Freitag, 23. Oktober 2009**

Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich innerhalb der angegebenen Fristen täglich von 09:00 - 12:00 Uhr und mittwochs zusätzlich von 14:00 - 18:00 Uhr im Bereich Studienrecht bei Frau Forstner und Frau Lichtblau im UZA I, Kern D, 4. Stock, 1090 Wien, Augasse 2-6, einzureichen.

ZUERKENNUNG:

Die Zuerkennung erfolgt nach Maßgabe der vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung zugewiesenen Mittel durch den Vizerektor für Lehre als Organ für studienrechtliche Angelegenheiten, Herrn Univ.-Prof. Dr. Karl Sandner, im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

Alle Bewerberinnen und Bewerber werden von der Zuerkennung oder Ablehnung verständigt. Es wird darauf hingewiesen, dass kein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums besteht (§ 67 Abs. 1 StudFG).

WEITERE INFORMATIONEN:

- <http://www.wu-wien.ac.at/lehre>
- Bereich Studienrecht, UZA I, Kern D, 4. Stock (Frau Forstner und Frau Lichtblau)
- Sozialreferat der Österreichischen Hochschülerschaft

Univ.-Prof. Dr. Karl Sandner eh
Vizerektor für Lehre